



BITTE WÄHLEN SIE JETZT!

27. Juli 2009

Sehr geehrter Hemispherx-Aktionär,

auf unserer Jahreshauptversammlung vom 24. Juni 2009 wurden drei unserer vier Anträge bei der Abstimmung mit der notwendigen Beschlussfähigkeit von 40 % verabschiedet. Das Unternehmen erklärte jedoch, dass die Wahl in Bezug auf den Antrag Nr. 3, der in der Stimmrechtsvollmacht für die Jahreshauptversammlung 2009 enthalten war, offen bleibe, damit die Aktionäre zusätzlich Zeit bekämen, um über diese spezielle Maßnahme abstimmen zu können. Die Versammlung wurde auf den 4. September 2009 vertagt und findet, um 10:00 Uhr (Ortszeit US-Ostküste) im Embassy Suites Hotel, 1776 Benjamin Franklin Parkway, Philadelphia, Pennsylvania 19103 statt. Stichdatum bleibt der 8. Mai 2009.

Antrag Nr. 3 enthält eine Änderung der Gründungsurkunde des Unternehmens, sodass die Zahl der genehmigten Anteile am Stammkapital von 200.000.000 auf 350.000.000 erhöht wird. Die Abstimmung bleibt ausschließlich in Bezug auf diesen Antrag offen. Das Unternehmen ergriff diese Maßnahme in Anbetracht der niedrigen Wahlbeteiligung und der Tatsache, dass dieser Antrag von den Inhabern der Mehrheit der ausstehenden Aktien befürwortet werden muss, was bedeutet, dass dem Antrag Nr. 3 50 % + 1 Stimmen zustimmen müssen, um ihn zu verabschieden. Bei der ursprünglichen Versammlung waren weniger als die notwendigen Stimmanteile anwesend.

Das Unternehmen ist der Auffassung, dass die niedrige Wahlbeteiligung darauf zurückzuführen ist, dass über 40 % der ausstehenden Aktien Anteilseignern außerhalb der Vereinigten Staaten gehören und dass ein Großteil dieser Anteile wiederum von europäischen Banken gehalten werden, die nicht unbedingt mit Stimmrechtsvollmachten an den Abstimmungen amerikanischer Unternehmen teilnehmen und deshalb für Benachrichtigung weniger zugänglich sind. Die außerhalb der Vereinigten Staaten gehaltenen Anteile erschweren es dem Unternehmen zunehmend, seine Jahreshauptversammlungen durchzuführen. Europäische Banken reichen den europäischen Anteilseignern die Stimmrechtsvollmachten nicht unbedingt durch, sodass diese Aktionäre ihre Bank direkt ansprechen müssen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können.

Der Vorstand von Hemispherx ist der Auffassung, dass die beantragte Aufstockung der genehmigten Anteile am Stammkapital für das Unternehmen günstig ist und zusätzliche Flexibilität bietet, Stammaktien für allgemeine und Unternehmenszwecke auszugeben, u. a. für eine Vielzahl künftiger geschäftlicher und finanzieller Zielvorgaben, ohne dass derartige Maßnahmen durch weitere Bewilligung durch die Aktionäre verzögert werden, abgesehen von den in unseren Statuten, im Gesetz, in den Richtlinien der Börsen bzw. Handelssysteme der National Securities Association, wo unsere Aktien notiert sind, vorgegebenen Sonderfällen. Darüber hinaus könnte der Vorstand größere Stammaktienpakete ausgeben, um unerwünschte bzw. feindliche Übernahme ohne weitere Bewilligung durch die Aktionäre abzuwehren.

DER VORSTAND IST DER AUFFASSUNG, DASS ANTRAG NR. 3 IM INTERESSE VON HEMISPHERX UND SEINER AKTIONÄRE LIEGT UND EMPFIEHLT DAHER, DER BEWILLIGUNG DES ANTRAGS ZUZUSTIMMEN.

Zur Information fügen wir dem vorliegenden Schreiben eine Analyse von RiskMetrics bei. RiskMetrics ist die größten Proxy-Beratungsfirma und hat sich zum Ziel gesetzt, im Privatsektor eine gute Unternehmensführungspraxis und bei institutionellen Investoren und Pensionsfondstreuhändern den verantwortlichen Umgang mit Stimmrechtsvollmacht zu fördern. Das Unternehmen hat sich darauf spezialisiert, institutionelle Investoren bei der Durchführung ihrer treuhänderischen Verpflichtungen mit umfassenden Proxy-Analysen zu unterstützen. Im Übrigen hat sich auch Glass Lewis & Co., die zweitgrößte Proxy-Beratungsfirma, zu Gunsten des Antrags Nr. 3 ausgesprochen.

Hemispherx fordert alle Aktionäre, die am Stichtag des 8. Mai 2009 Anteile besaßen und noch nicht gewählt haben, auf, dies umgehend zu tun. Aktionäre die bereits gewählt haben, ihre Entscheidung jedoch ändern möchten, können dies durch Abgabe eines weiteren Stimmzettels tun. Beachten Sie bitte, dass dies ausschließlich für den Antrag Nr. 3 gilt, da die Wahl für die Anträge 1, 2 und 4 abgeschlossen ist.

Wie oben bereits erwähnt, ist eine beträchtliche Zahl von Aktionären in Europa ansässig und somit weniger leicht zu benachrichtigen. Europäische Banken reichen den europäischen Anteilseignern die Stimmrechtsvollmachten nicht unbedingt durch, sodass diese Aktionäre ihre Bank direkt ansprechen müssen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können.

Um die Verbreitung und den Zugang zu erleichtern, hat das Unternehmen ein Exemplar des Stimmrechtsvollmacht-Formulares und den Jahresbericht auf der Website des Unternehmens unter <http://www.hemispherx.net/content/investor/annualMeeting.asp> zur Verfügung gestellt. Das Unternehmen stellt darüber hinaus nicht in den USA Ansässigen ein Stimmrechtsvollmachtenformular zur Verfügung, mit dessen Hilfe sie ihre Bank anweisen können, wie diese an ihrer Stelle abzustimmen hat. Einige europäische Banken wählen direkt weisungsgemäß im Auftrag der Aktionäre. Andere Banken geben ein rechtsverbindliches Stimmrechtsvollmachtenzertifikat aus, auf dem die Zahl der zum Stichtag (8. Mai 2009) besessenen Anteile bestätigt wird und das von einer unterzeichneten und datierten Stimmrechtsvollmacht begleitet werden muss. Die Aktien **müssen nicht gesperrt werden**. Die Banken müssen einfach nur **die Zahl der am 8. Mai 2009 in Besitz befindlichen Aktien bestätigen**. Falls nötig, reichen Sie bitte das Musterzertifikat, das auf der Website zur Verfügung steht, an ihre europäische Bank weiter.

Das Unternehmen möchte betonen, wie wichtig diese Wahl ist. Sollten Sie in den USA ansässig sein, so nehmen Sie sich bitte einige Minuten und wählen Sie per Internet, Telefon oder E-Mail. Alle anderen Aktionäre werden gebeten, ihre Depotbank bzw. ihren Makler möglichst umgehend anzusprechen.

Um Ihnen die Wahl zu erleichtern, liegen diesem Schreiben eine weitere Stimmrechtsvollmachtenkarte und ein Rückumschlag bei.

Sollten Sie für die Ausübung ihres Stimmrechts Hilfe benötigen, so bitte Hemispherx Sie, sich an Morrow & Co., LLC, der Firma, die das Unternehmen bei der Abhaltung der Jahreshauptversammlung unterstützt, zu wenden. Morrow & Co. kann in den USA über die Telefonnummer 203-658-9400 bzw. in London unter +44-207-222-4645 erreicht werden. Aktionäre können sich auch an Dianne Will, die bei Hemispherx für die Beziehung zu den Aktionären zuständig ist, per R-Gespräch unter 518-398-6222 oder per E-Mail unter dwill@willstar.net wenden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre möglichst baldige Stimmabgabe und ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
Hemispherx Biopharma, Inc.

Corporate Headquarters

One Penn Center, 1617 JFK Blvd, Philadelphia, PA 19103 www.hemispherx.net t: 215-988-0080 f: 215-988-1739

Herstellungsanlage

783 Jersey Avenue, New Brunswick, NJ 08901 t: 732-249-3250 f: 732-249-6895

RiskMetrics Group

ISS Governance Service
Hemispherx Biopharma, Inc., pages 7-8

US Proxy Advisory Services
Publication Date: June 10, 2009

Antrag Nr. 3 Aufstockung des genehmigten Stammkapitals

ZUSTIMMUNG

Der Vorstand bittet die Aktionäre, einer Änderung der Gründungsurkunde des Unternehmens zuzustimmen, sodass die Zahl der genehmigten Anteile am Stammkapital von 200.000.000 um 75% auf 350.000.000 Aktien erhöht wird.

Im Einzelnen sieht der Antrag die Verwendung des derzeit genehmigten Stammkapitals folgendermaßen vor:

Kapitalanforderung

Derzeit genehmigte Aktien:	200.000.000	
Beantragte Aufstockung der genehmigten Aktien um:	150.000.000	
Neue Zahl genehmigter Aktien:	350.000.000	75%
Ausstehende Aktien zum Stichtag:	85.127.002	
Für rechtmäßige Geschäftszwecke vorbehaltene Aktien (ausschließlich genehmigter Aktionärs- und Nichtaktionärs- Aktienoptionspläne):*Ausschließlich der Aktien <i>gemäß Antrag Nr. 4</i>	*41.955.076	
Ausstehende und hinterlegte Aktien:	127.082.078	
Ausgebbare Aktien (vor Aufstockung):	72.917.922	
Ausgebbare Aktien (nach Aufstockung):	222.917.922	
Verfügbare Aktien (nach Aufstockung) in % der neugenehmigten Aktien:	63.7%	

US-Standardrichtlinien

Empfehlungen zu Anträgen zur Erhöhung der Zahl der zur Ausgabe genehmigten Stamm- bzw. Vorzugsaktien werden fallweise gegeben. RMG berücksichtigt dabei firmenspezifische Faktoren, zu denen auf jeden Fall die folgenden gehören:

- Spezifische Gründe/Begründungen für die beantragte Aufstockung
- Anteilsverwässerung durch den Antrag, deren zulässige Obergrenze anhand des quantitativen Modells von RMG festgelegt wird

- Führungsstruktur und Praxis des Vorstands
- Risiken für Aktionäre, die dem Antrag nicht zustimmen

Begründung

Die Unternehmensführung stellt fest, dass zusätzlich genehmigte Anteile dem Unternehmen die Flexibilität böten, Stammaktien für allgemeine und Unternehmenszwecke, u. a. für eine Vielzahl künftiger geschäftlicher und finanzieller Zielvorgaben auszugeben. Die Geschäftsführung geht davon aus, Stammaktien 1. nach dem „Employee Wage or Hours Reduction Program“ an bestimmte Zulieferer und Dienstleister auszugeben, die bereit sind, Aktien als Bezahlung für ihre Dienste anzunehmen, 2. nach Abschluss der Platzierung des Monats Mai 2009 auszugeben, 3. nach Ausübung ausstehender Bezugsscheine auszugeben (u. a. Bezugsscheine, die bei der Platzierung im Monat Mai 2009 ausgegeben wurden) und 4. gemäß des Stammaktien-Kaufabkommens mit Fusion Capital Fund II, LLC auszugeben. Obwohl der Vorstand der Auffassung ist, dass die Zahl der genehmigten, bisher nicht ausgegebenen und nicht hinterlegten Anteile am Stammkapital für diese Zwecke ausreicht, stellt der Vorstand fest, dass es möglich ist, dass einige der Anteile, die nach Verabschiedung des Antrags durch die Aktionäre genehmigt wären, für diese Zwecke eingesetzt würden.

Die Geschäftsführung stellt weiterhin fest, dass das Unternehmen in Zukunft eventuell: 1. versuchen könnte, das Kapital durch Verkauf von Stammaktien oder in Stammaktien wandelbare oder ausübbar Wertpapiere zu erhöhen, 2. mithilfe der Stammaktien zusätzliche Anlagegüter erwerben könnte und 3. ein mögliches Abkommen über Marketing, Vertrieb oder Herstellung der Produkte Ampligen oder Alferon des Unternehmens mit einem Partner durch die teilweise Ausgabe von Stammaktien erleichtern könnte. Der Vorstand hat jedoch derzeit keine konkreten Pläne, die bei Bewilligung dieses Antrags genehmigten Aktien teilweise oder ganz auszugeben.

Zulässige Aufstockung gemäß des quantitativen Modells von RMG

Anträge auf Kapitalaufstockung werden fallweise bewertet, wobei Anträge vergleichbarer Unternehmen und die anhand der Drei-Jahres- Gesamtanlagenrendite gemessene Unternehmensleistung berücksichtigt werden. Anschließend wird bei Unternehmen, die früher bereits Aktien für rechtmäßige Geschäftszwecke, wie z.B. Aktiensplits einsetzten und die angemessene, auf Aktien beruhende Anreizprogramme verwenden, der Grundschnellwert für die Bildung einer angemessenen Reserve möglicherweise angehoben.

SIC Code: 2836

Beantragte Aufstockung der genehmigten Aktien:	150.000.000
Zulässige Aufstockung der genehmigten Aktien:	230.000.000
Unterschreitung der Zulässigkeitsschwelle um:	80.000.000

Struktur der Unternehmensführung

Im Falle Hemispherx Biopharma, Inc. wird der Vorstand jährlich gewählt, wobei 60 % der Vorstandsmitglieder unabhängig sind und die wichtigsten Vorstandsausschüsse ebenfalls nur unabhängige Vorstandsmitglieder umfassen. Darüber hinaus hat sich der Vorstand in der Vergangenheit noch nie über einen von der Aktionärsmehrheit gestützten Antrag hinweggesetzt. Des Weiteren wurden alle auf Aktien beruhende Vergütungspläne von den Aktionären genehmigt und die „Burn Rate“ durch

Aktienvergütungen bewegt sich in einem angemessenen Rahmen. Das Unternehmen unterhält jedoch eine von den Aktionären nicht genehmigte „Giftpille“.

Risiken

Das Unternehmen hat in seinen Unterlagen zur Einholung der Stimmrechtsvollmacht nicht angegeben, dass die Ablehnung des Antrags durch die Aktionäre materielle Auswirkungen haben könnte.

Schlussfolgerung

Wir möchten betonen, dass das Unternehmen eine von den Aktionären nicht genehmigte „Giftpille“ unterhält. Alles in allem unterstützen wir jedoch den Antrag in Anbetracht der Begründung und der angemessenen Höhe der Anfrage.

Abstimmung ZU GUNSTEN von Antrag Nr. 3

US Standard Policy